

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2016/038**

Datum der Freigabe: 08.02.2016

Amt:	Büroleitender Beamter	Datum:	08.02.2016
Bearb.:	Jörg Exner	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Jörg Exner		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	07.03.2016	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.03.2016	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wasserlieferung zwischen der Stadt Kappeln und dem Wasserbeschaffungsverband Mehlyby-Faulück

### Sach- und Rechtslage:

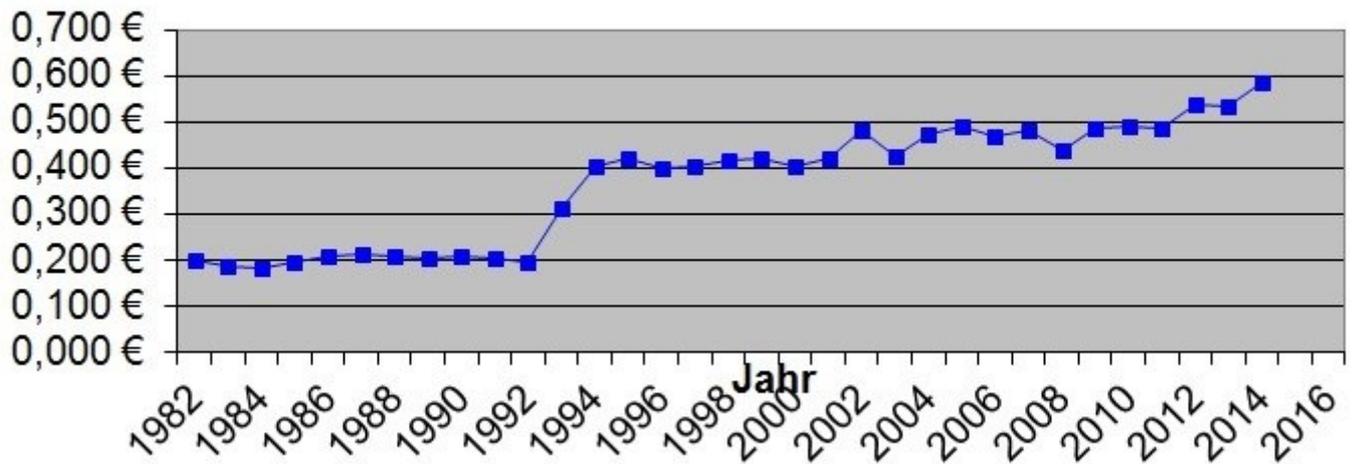
Der zwischen der Stadt Kappeln und dem Wasserbeschaffungsverband Mehlyby-Faulück (WBV) ausgehandelte Wasserlieferpreis basiert auf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 1984 und ist seit dem 01. Januar 1983 unverändert wirksam.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Vereinbarung i.V.m. Nr. 10 der Anlage (Berechnungsmodus) wird das anteilige Stammkapital und die anteilige allgemeine Rücklage bei der Wasserpreisberechnung für den WBV mit 6 % verzinst. Diese Verzinsung führte beispielhaft für das Jahr 2014 zu Kosten in Höhe von 9.552,42 € bei der Kalkulation des Wasserlieferpreises für den WBV (Gutachten, Seite 7, Nr. 13). Bei einer gelieferten Menge von 244.000 m<sup>3</sup> Wasser an den WBV ist daher jeder m<sup>3</sup> mit ca. 4 Cent durch die Verzinsung des Eigenkapitals beaufschlagt.

Mit Datum vom 11. Januar 2016 wendet sich der Vorstandsvorsitzer des WBV an den Werkleiter des Eigenbetriebes der Stadt Kappeln mit der Bitte um eine Anpassung dieser Eigenkapitalverzinsung. In einem Arbeitsgespräch am 27. Januar wurde die Situation des Wasserlieferpreises näher erläutert.

Dieser Preis hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

## Wasserlieferpreis je m<sup>3</sup>



Die Gründe für diese Preissteigerung sind hauptsächlich in der Wiedereinführung einer Grundwasserentnahmeabgabe durch das Land Schleswig-Holstein und gestiegene Energie- und Personalkosten zu sehen. Bei der Preisgestaltung des Lieferpreises an den WBV muss beachtet werden, dass der WBV zusätzlich zu diesem Preis auch noch die Kosten der Wasserverteilung im verbandseigenem Netz tragen muss.

Unter Berücksichtigung der vergangenen und aktuellen Zinsentwicklung erscheint der Werkleitung des Eigenbetriebes der Stadt Kappeln eine Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von 6 % nicht angemessen. Eine auch für die Zukunft angemessene Verzinsung dürfte sich bei 3 % bewegen. Dieser Wert wurde auch im Gespräch am 27. Januar 2016 als annehmbarer Kompromiss durch den Vorstandsvorsteher des WBV befürwortet.

### Finanzielle Auswirkungen:

JA                                       NEIN

Betroffenes Produktkonto: Erfolgsplan des Wasserwerkes, Mindereinnahmen von ca. 4.700,-- Euro / p.a.

Ergebnisplan

Finanzplan

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss als Werkausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt, die unter Nr. 10 der Anlage gemäß § 4 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wasserlieferung zwischen der Stadt Kappeln und dem WBV festgeschriebene Verzinsung des

Eigenkapitals auf 3 % zu reduzieren. Diese Änderung der Vereinbarung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft und gilt vorbehaltlich der einzuholenden kommunalaufsichtlichen Genehmigung.

**Anlagen:**